

**Abschrift der Anträge
zu anstehenden Erledigungen in der HV 2011**

Zum ersten Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Fabasoft AG, Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, des Lageberichtes für die Gesellschaft und den Konzern, des Corporate Governance Berichtes, sowie des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2010/2011.

Hiezu erfolgen keine Anträge.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung des Geschäftsjahres 2010/2011.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht der Antrag:

„Aus dem Geschäftsjahr 2010/2011 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von EUR 572.679,66. Nach Auflösung eines Teiles der gebundenen Kapitalrücklage iHv. EUR 505.002,94 und unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr iHv. EUR 67.676,72 ergibt sich ein Bilanzgewinn von EUR 0,00. Restlich bestehen nunmehr gebundene Rücklagen iHv. EUR 11.377.624,48.

Antrag, das erzielte Bilanzergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.“

Zum dritten Punkt der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010/2011.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergehen die Anträge:

„Antrag, den Mitgliedern des Vorstandes je die Entlastung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 zu erteilen.“

„Antrag, den Mitgliedern des Aufsichtsrates je die Entlastung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 zu erteilen.“

Zum vierten Punkt der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2011/2012.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht der Antrag:

„Antrag, PwC PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit dem Sitz in Wien als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011/2012 zu wählen.“

Zum fünften Punkt der Tagesordnung:

Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergehen die Anträge:

„Das am längsten im Amt befindliche Aufsichtsratsmitglied ist Herr Doktor Friedrich Roithmayr. Dieser scheidet daher satzungsgemäß aus dem Aufsichtsrat aus; dessen Wiederwahl ist zulässig.

Antrag, Doktor Friedrich Roithmayr, wiederum zum Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.“

Zum sechsten Punkt der Tagesordnung:

Beschlussfassung über Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht der Antrag:

„Antrag, die Vergütung an alle Mitglieder des Aufsichtsrates unverändert mit EUR 65.000,- für das Geschäftsjahr 2011/2012 festzusetzen.“

Zum siebten Punkt der Tagesordnung:

Beschlussfassung darüber, dass die Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 169 AktG laut Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2006 in jenem Umfang, in dem von dieser

Ermächtigung bisher nicht Gebrauch gemacht wurde, aufgehoben wird und gleichzeitig Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung dieser Ermächtigung und der dazugehörigen Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – um Nominale EUR 2.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 Stückaktien sowohl gegen Bareinlage als auch gemäß § 172 AktG gegen Sacheinlage auf bis zu EUR 7.500.000,00 zu erhöhen, sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen (genehmigtes Kapital im Sinn der §§ 169 ff AktG), wobei der Vorstand auch dazu ermächtigt wird, die neuen Aktien allenfalls unter Ausschluss des den Aktionären ansonsten zustehenden Bezugsrechtes auszugeben (§ 170 Abs 2 AktG). Die diesbezüglichen Berichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates liegen bei der Gesellschaft in 4020 Linz, Honauerstraße 4, zur Einsichtnahme auf und werden auf Anforderung an Aktionäre unentgeltlich übermittelt, sowie zugleich Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in ihrem § 4, Grundkapital, Pkt 5, sodass dieser Punkt lautet wie folgt:

„5: Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung dieser Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – um Nominale EUR 2.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 Stückaktien sowohl gegen Bareinlage als auch gemäß § 172 AktG gegen Sacheinlage auf bis zu EUR 7.500.000,00 zu erhöhen, sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen (genehmigtes Kapital im Sinn der §§ 169 ff AktG), wobei der Vorstand auch dazu ermächtigt wird, die neuen Aktien allenfalls unter Ausschluss des den Aktionären ansonsten zustehenden Bezugsrechtes auszugeben (§ 170 Abs 2 AktG).“

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht der Antrag:

„Antrag, die Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 169 AktG laut Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2006 in jenem Umfang, in dem von dieser Ermächtigung bisher nicht Gebrauch gemacht wurde, aufzuheben und gleichzeitig Ermächtigung des Vorstandes mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung dieser Ermächtigung und der dazugehörigen Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – um Nominale EUR 2.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 Stückaktien sowohl gegen Bareinlage als auch gemäß § 172 AktG gegen Sacheinlage auf bis zu EUR 7.500.000,00 zu erhöhen, sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen (genehmigtes Kapital im Sinn der §§

169 ff AktG), wobei der Vorstand auch dazu ermächtigt wird, die neuen Aktien allenfalls unter Ausschluss des den Aktionären ansonsten zustehenden Bezugsrechtes auszugeben (§ 170 Abs 2 AktG). Die diesbezüglichen Berichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates liegen bei der Gesellschaft in 4020 Linz, Honauerstraße 4, zur Einsichtnahme auf und werden auf Anforderung an Aktionäre unentgeltlich übermittelt, sowie zugleich

Änderung der Satzung in ihrem § 4, Grundkapital, Pkt 5, sodass dieser Punkt lautet wie folgt:

„5: Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung dieser Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – um Nominale EUR 2.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 Stückaktien sowohl gegen Bareinlage als auch gemäß § 172 AktG gegen Sacheinlage auf bis zu EUR 7.500.000,00 zu erhöhen, sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen (genehmigtes Kapital im Sinn der §§ 169 ff AktG), wobei der Vorstand auch dazu ermächtigt wird, die neuen Aktien allenfalls unter Ausschluss des den Aktionären ansonsten zustehenden Bezugsrechtes auszugeben (§ 170 Abs 2 AktG).“

Zum achten Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Vorstandes über die von der Gesellschaft aufgestellten Mitarbeiteroptionenmodelle.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht der Antrag:

„Die Laufzeit des Mitarbeiteroptionenmodells VII beginnt am 1. Juli 2011 und endet am 30. Juni 2015 (letzter Zeitpunkt der Ausübungserklärung). Im Rahmen des Mitarbeiteroptionenmodells VII werden bis zu 300.000 Stückaktien begeben.

Der Bezugspreis bestimmt sich aus dem Median der jeweils letzten Notierung des Xetra Börsenkurses der Fabasoft Aktien an den Handelstagen der letzten 5 vollendeten Kalendermonate vor dem Bezugszeitpunkt abzüglich eines Abschlages bis zu 50% auf diesen Median. Bezugsberechtigt sind alle Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Fabasoft AG, der mit Fabasoft AG verbundenen Unternehmungen und deren Tochtergesellschaften.

Antrag, diesen Bericht des Vorstandes genehmigend zur Kenntnis zu nehmen.“